

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Weißdorf hat in der Sitzung am 12.12.2019 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Flur-Nummern 237, 238, 239 und 240 (Teilfläche) der Gemarkung Weißdorf beschlossen. Der Umgriff ergibt sich aus dem Lageplan, welcher Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist.

Dieser kann in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck (Rathaus Sparneck), Marktplatz 4, 95234 Sparneck, während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Zusätzlich steht der Plan auf der Internetseite der Gemeinde unter weissdorf.de zur Einsichtnahme bereit.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch aufgestellt.

Weißdorf, 08.01.2020


Heiko Hain
Erster Bürgermeister

